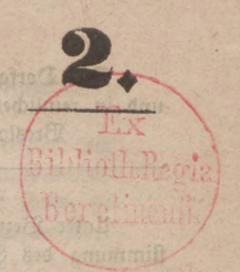
№ 2.





Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 14. Januar 1860.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Bestimmungen der neuen Militär-Ersatz-Instruction, welche den

einjährigen freiwilligen Dienst

betreffen, sind von der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige hier im Regierungs-Amtsblatt St. 1, Seite 4 und 5 pro 1860 bekannt gemacht worden.

Breslau, den 9. Januar 1860.

Die Militärgestellung für Schiffer

findet für den Landkreis Breslau

den 6. Februar c., früh 9 Uhr, im Tempelgarten,

vor dem Ohlauer-Thore

hieselbst statt.

Die Dorfgerichte derjenigen Gemeinden, in welchen militärpflichtige Schiffer wohnen, werden daher angewiesen,

1. die alphabetische Liste,
2. die Arztliste,

zu welchen Formulare in der Lucas'schen Buchdruckerei hier zu haben sind, wie bisher anzufertigen und mit den Gestellungs- resp. Loosungsscheinen, Straferkenntnissen und etwaigen Reklamationen rc., bis spätestens

den 1. Februar dieses Jahres,

zur Vermeidung von 1 Thaler Ordnungsstrafe hierher einzureichen.

Es sind alle Schiffer in die Listen **aufzunehmen** und der Kreis-Ersatz-Commission **vorzustellen**, welche von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission eine definitive Abfertigung noch nicht erhalten haben. Die jüngsten Vorzustellenden sind die 1840 Gebornen. Abwesende müssen sofort beordert werden.

Die Angehörigen der Reklamanten müssen zur Begründung der Reklamation sich der Kreis-Ersatz-Commission ebenfalls vorstellen.

Die Dorfgerichte mache ich dafür verantwortlich, daß alle Mannschaften pünktlich, ordnungsmäßig und in reinlichem Zustande vorgestellt werden.

Breslau, den 9. Januar 1860.

Betreffend das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1860.

Unter Bezugnahme auf die den Stammrollen vorgeheftete Instruction und zur Befolgung der Bestimmung des § 35 der Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858, fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf, in jeder Gemeinde eine schriftliche Bekanntmachung derart, öffentlich auszuhängen und von Haus zu Haus herumzusenden:

„daß alle männliche Personen, welche 1840 oder früher geboren, bisher aber weder ausgemustert worden, oder einen von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission bestätigten Invaliden-, Armee-Reserve- oder Ersatz-Reserve-Schein erhalten, noch ihrer Militärdienstpflicht beim stehenden Heere genügt haben, sich zur Eintragung in die Stammrolle **bis 1. Februar c.** bei den Dorfgerichten zu melden haben, widrigenfalls sie nach § 168 und 169 der Ersatz-Instruction und der Regierungs-Verordnung vom 22. Dezember 1859 (Kreisbl. pro 1860 S. 1).

a. der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b. des aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst,

verlustig gehen, und außerdem noch mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern, welcher im Fall des Unvermögens, verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren, belegt werden würden.

Eine Strafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe trifft nach der oben bezeichneten Verordnung vom 22. Dezember v. J. auf diejenigen Eltern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, welche ihre Söhne, Lehrlinge, Dienstboten oder Arbeiter, wenn sie am Orte, an dem sie ortsangehörig, nicht anwesend sind, dem Dorfgericht des letzteren bis zum bestimmten Termine, zur Stammrolle nicht anmelden.

Dieser Aushang ist am 2. Februar c., mit der amtlichen Bescheinigung versehen, „daß derselbe vom p. p. bis 1. Februar ausgehängt gewesen," zu den dorfgerichtlichen Acten zu nehmen.

Damit die Stammrollen nicht durch falsche Berichtigungen verdorben werden, haben die Dorfgerichte wie früher **alphabetische Listen**, zu welchen Formulare in der Lucas'schen Druckerei zu haben sind, anzufertigen und einzusenden, dieselben werden nachdem beim Kreis-Ersatz-Geschäft die Entscheidungen darin eingetragen worden, zur Stammrollenberichtigung dann den Dorfgerichten zurückgegeben werden. Nach dem Departements-Ersatz-Geschäft werde ich alsdann mit den betreffenden Gerichtsschreibern die Revision und Berichtigung der Stammrollen im Landraths-Amt vornehmen. In die alphabetischen Listen sind einzutragen:

a. die im vorstehend vorgeschriebenen Aushang näher bezeichneten Individuen, welche weder gedient, noch definitiv über ihre Militär-Verhältnisse eine Abfertigung erhalten haben;

b. die mit Qualifications-Attest zum einjährigen freiwilligen Dienst versehenen jungen Leute.

Es sind also diesmal alle Personen, welche in der Stammrolle stehen, aufzunehmen.

Dieser Liste sind beizufügen:

1. die **Arztliste**, wovon Formulare in der Lucas'schen Buchdruckerei vorhanden;
2. die Kirchenbuchs-Auszüge;
3. die Taufscheine der auswärts geborenen, sich gestellenden Mannschaften;
4. die Gestellungs- resp. Loosungs-Scheine der 1839 und früher geborenen sich gestellenden Mannschaften;
5. die Todtenscheine der in den Listen verzeichneten verstorbenen Personen;
6. die Reklamationen und Straferkenntnisse, und ist sie mit diesen Beilagen bis spätestens

den 1. März d. J.

zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten und außerdem zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einen Thaler dem Landraths-Amt einzureichen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche ein Lebensalter von 49 Jahren noch nicht erreicht, sich aber über Genügung ihrer Militärpflicht nicht auszuweisen vermögen, sind sofort zu Protokoll darüber zu vernehmen, in welchem Kreise, mit welcher Gemeinde und in welchem Jahre sie sich das letzte Mal gestellt haben, und sind diese Protokolle bis zum 1. Februar c. einzureichen.

Die Vorgestellung selbst anlangend.

1. Jeder, — ohne Ausnahme — hat sich mit dem Orte zugestellen, in welchem er seinen Aufenthalt hat, also gestellen sich alle in Breslau befindlichen Studenten, Gymnasiasten, Handlungsdiener ꝛc., mit dem Stadtkreise — nicht mit dem Landkreise Breslau.
2. Reklamanten haben ihre Angehörige, deren Alter oder Gebrechlichkeit die Reklamation begründen soll, mit zur Stelle zu bringen, wobei ich bemerke, daß alle Reklamationen spätestens bei der Frühjahrs-Gestellung selbst schriftlich angebracht und der Kreis-Ersatz-Commission vorgelegt werden müssen und alle später angebrachten, der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegenen Reklamationen von der Departements-Ersatz-Commission nur berücksichtigt werden, wenn die Begründung derselben erst in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäft erfolgt ist. (§ 55 ad 2 der Ersatz-Instruction.)
3. Wegen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer sonst äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, sind 3 Zeugen, welche an Eidesstatt den Krankheitsfall glaubhaft bekunden können, zu vernehmen, und die Protokolle der alphabetischen Liste beizufügen. (§ 48 der Ersatz-Instr.)

Die dorfgerichtlichen Begleiter bleiben mir dafür verantwortlich, daß die Mannschaften in reinlichem Zustande erscheinen, und daß **Pünktlichkeit im Eintreffen am Gestellungsorte, Ruhe und Ordnung bei der Vorstellung selbst, wie auch bei der Her- und Heimreise stattfindet.**

Zuwiderhandlungen von Seiten der Mannschaften sind mir immer gleich anzuzeigen.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft findet 1860 an den untenbezeichneten Tagen für die dabei genannten Orte — wo? wird später bekannt gemacht werden — statt, und beginnt täglich früh 7 Uhr.

Die Gerichtsschreiber müssen sämmtlich erscheinen. Diejenigen von ihnen, in deren Orten Zu- und Abgänge in der Zeit vor Einreichung der Listen, bis zur Gestellung stattgefunden, haben sich schon um 6 Uhr, früh Behufs Berichtigung der Listen einzufinden und bei den damit betrauten Beamten zu melden.

Den 6. Juni c. findet die Loosung der 20jährigen Alterklasse statt. Für die dabei nicht erscheinenden Militärpflichtigen wird, ohne daß sie dabei ein Nachtheil trifft, von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission geloost.

Es haben zu gestellen:

den 15. Mai c.

Albrechtsdorf.
Gr.-Sägewitz
Althofdürr.
Schönborn.
Dürrjentsch.
Althofnaß.
Ottwitz.
Altscheitnig.
Bischofswalde.
Fischerau.
Grüneiche.
Leerbeutel.
Wilhelmsruh.
Zimpel.
Arnoldsmühle.
Criptau.
Goldschmieden.
Schüllermühle.
Bahra.
Bischwitz.
Paschwitz.
Poln.-Peterwitz.
Pleische.
Reibnitz.

den 16. Mai.

Bartheln.
Drachenbrunn.
Schwoitsch.
Benkwitz.
Brocke.
Dürrgoy.
Morgenau.

Pirscham.
Tschechnitz.
Radwanitz.
Probotschine.
Sacherwitz.
Kl.=Sägewitz beide Anth.
Schwentnig.
Gr.=Tschansch.
Kl.=Tschansch.
Zedlitz.
Bettlern.
Lohe.
Blankenau.
Grünhübel.
Niederhof.
Zweibrodt.
Bogenau.
Gr.=Sürding.

Den 18. Mai.

Boguslawitz.
Cattern B.
Münchwitz.
Oderwitz.
Sambowitz.
Thauer.
Unchristen.
Weigwitz.
Zweihof.
Buchwitz.
Jackschönau.
Lorankwitz.
Damsdorf.
Kammelwitz.
Malkwitz.
Carlowitz
Lilienthal.
Rosenthal.
Carowahne.
Wasserjentsch.
Cattern v. S.
Neudorf=Comm.

Den 19. Mai.

Cawallen.
Friedewalde.
Clarenkranst.
Cosel.
Pöpelwitz.
Pilsnitz.
Kl.=Gandau.
Gr.=Masselwitz.
Kl.=Masselwitz.
Duckwitz.
Tschönbankwitz.
Eckersdorf.
Hartlieb.
Oltaschin.
Wessig.
Gabitz.
Höfchen Comm.
Kleinburg.
Krietern.
Gallowitz.
Poln.=Kniegnitz.
Pasterwitz.
Wiltschau.

Den 22. Mai.

Poln.=Gandau.
Jäschgüttel.
Poln.=Neudorf.
Siebischau.
Schmolz.
Gniechwitz.
Guhrwitz.
Schauerwitz.
Schiedlagwitz.
Gräbschen.
Guckelwitz.
Koberwitz.
Magnitz.
Peltschütz.
Haberstroh.
Kreiselwitz.
Malsen.
Schlanz.
Kl.=Sürding.
Wilhemsthal.
Haidänichen.
Neuen.
Zaumgarten.
Herdain.

Den 23. Mai.

Herrmannsdorf C.
Herrmannsdorf Str.
Strachwitz.
Herrnprotsch.
Höfchen Maria.
Kl.=Mochbern.
Schmiedefeld.
Huben.
Lehmgruben.
Zäschkowitz.
Janowitz.
Margareth.
Tschirne.
Sibotschütz.
Jerasselwitz.
Irrschnoke.
Kreike.
Mellowitz.
Wilkowitz.

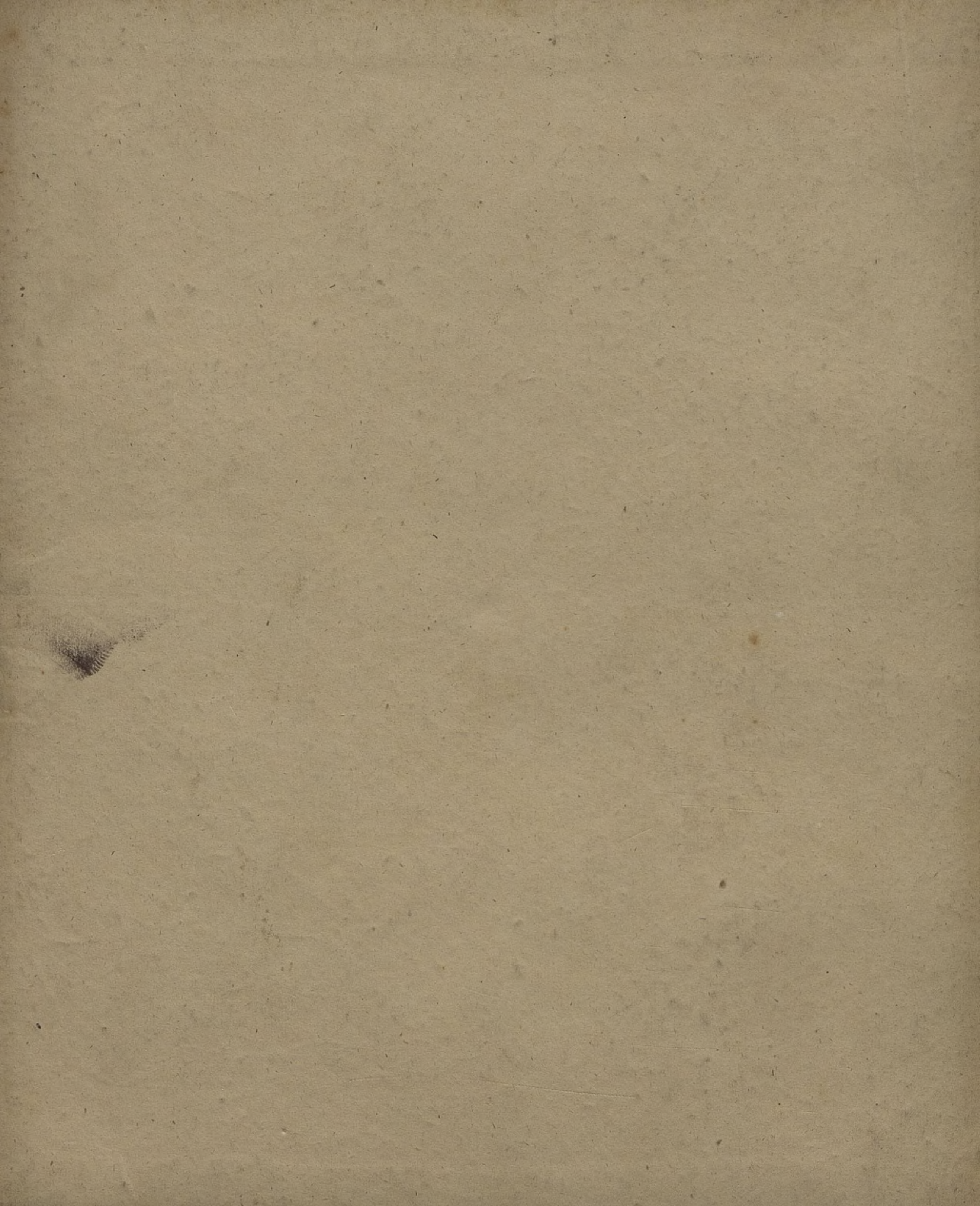
Den 24. Mai.

Klettendorf.
Kottwitz.
Krieblowitz.
Schosnitz.
Domslau.
Kl.=Tinz.
Woigwitz.
Krietern.
Kl.=Nädlitz.
Wüstendorf.
Krolkwitz.
Puschkowa.
Seschwitz.
Wirrwitz.
Kundschütz.
Woischwitz.
Lanisch.
Pleischwitz.
Treschen.
Leipe.
Petersdorf.
Schweinern.

Den 25. Mai.

Meleschwitz.
Gr.=Nädlitz.
Neukirch.
Oberhof.
Oswitz.
Pohlanowitz.
Schottwitz.

(Fortsetzung in der Beilage.)



Beilage
zu Nr. 2 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 14. Januar 1860.

Pollogwitz.
Kl.-Rasselwitz.
Alt-Schliesa.
Neu-Schliesa.
Protsch.
Weide.
Ransern.
Repplin.
Tschauchelwitz.
Romberg.
Schalkau.
Sadewitz.
Gr.-Schottgau.
Kl.-Schottgau.
Stabelwitz.

Den 26. Mai.

Barottwitz.
Grunau.
Sillmenau.
Wangern.
Bogschütz.
Gr.-Bresa.
Leopoldowitz.
Merzdorf.
Prisselwitz.
Lamsfeld.
Gr.-Oldern.
Kl.-Oldern.
Schmortsch.
Kentschkau.
Gr.-Mochbern.
Opperau.
Mandelau.
Rothsürben.
Marienkranst.
Steine.
Zindel.

Den 6. Juni c., Loosung der 20jährigen Altersklasse.

Breslau, den 10. Januar 1860.

Die Geburts-Listen

zur Militair-Stammrolle, welche von den Herren Geistlichen auf die ihnen von den Dorfgerichten vorzulegenden Formulare auszufertigen sind, müssen dieses Mal nicht 3, sondern 4 Jahrgänge, nehmlich die in den Jahren 1840 bis incl. 1843 geborenen männlichen Personen nachweisen, was ich unter Hinweisung auf § 30 ad 2, der Ersatz-Instruction und meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. November vorigen Jahres zur Vermeidung von Irrungen hierdurch bekannt mache.

Breslau, den 10. Januar 1860. **Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.**

Bekanntmachung.

Der Bietungstermin am 16. Januar d. J., auf das J. G. Schubert'sche Bauergut Nr. 14 zu Klettendorf, wird aufgehoben.

Breslau, den 6. Januar 1860. Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(Gefunden.) Am 10. d. M., Nachmittags, wurde auf der Schweidnitzer Chaussee in Klettendorf eine schwache Stange Schlosser-Eisen gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bei dem Schmiedemeister Rösner hierselbst in Empfang nehmen.

Klettendorf, den 10. Januar 1860.

Das Dorfgericht. Thiel, Scholz.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 35.